

Heizkostenzuschuss 2016/2017

Auch heuer gibt es wieder den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark. Der Zuschuss beträgt € 120,00 für alle Heizungsanlagen.

Die Einkommensgrenzen sind:

- ⇒ Für 1– Personen Haushalte € 1.128,00
- ⇒ Ehepaare/Haushaltsgemeinschaften € 1.692,00
- ⇒ Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 338,40

Es wird das Einkommen aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zusammengezählt.

Beim Einkommen wird das 13. und 14. Gehalt angerechnet, also der normale Monatsbezug mal 14 gerechnet und dann durch 12 dividiert.

Achtung wichtig!

Personen die einen Anspruch auf Wohnunterstützung haben, können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen, da bei der Wohnunterstützung der Heizkostenzuschuss bei der Betriebskostenpauschale bereits enthalten ist.

Wir bitten Sie folgende Unterlagen mitzubringen:

- ⇒ letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis von allen im Haushalt lebenden Personen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Nachweise über erhaltene EU-Förderungen, Arbeitslosenbescheinigung, Notstandsbestätigung, Karenzgeld- bzw. Kinderbetreuungsgeld etc.)
- ⇒ Nachweis der Heizungsart (aktuelle Brennstoff- oder Heizkostenabrechnungen)
- ⇒ Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe, Studienbeihilfe
- ⇒ Kontoverbindung **IBAN**

Nach Vorliegen der Anspruchsberechtigung werden die Anträge elektronisch beim Land Steiermark eingereicht.

Letzte Frist für die Antragsstellung ist der 23. Dezember 2016 um 12.00 Uhr!

Beantragungsfristen für Gemeindeförderungen 2016

Kinderförderung Kanalbenützungsgebühr

Zwischen 01. Oktober 2016 und 31. Dezember 2016 kann bei der Kanalbenützungsgebühr ab dem 2. Kind ein Rückersatz von € 69,40 (=20m³) bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei der Marktgemeinde Pölstal beantragt werden.

Pendlerbeihilfe

Die Pendlerbeihilfe der Marktgemeinde Pölstal für das Jahr 2015 kann noch **bis 30.12.2016** beantragt werden.

Antragsformulare finden Sie auf der Homepage unter <http://www.poelstal.gv.at/soziales> oder können direkt bei der Marktgemeinde Pölstal abgeholt werden.